



Machbarkeitsstudie: Analyse

Gemeinsame traditionsreiche Geschichte im Oberen Edertal



- Wechselhafte Geschichte mit instabilen Zugehörigkeiten
 - Gebiet des heutigen Landkreises Marburg-Biedenkopf
 - Gebiet des heutigen Landkreises Siegen-Wittgenstein
 - Erst Anfang der 70-er Jahre endgültige Zuordnung aller Gemeindeteile zum Landkreis Waldeck-Frankenberg
- Frühere gemeinsame Eisenbahnstrecke
 - Von Winterberg nach Frankenberg
 - Über Bromskirchen nach Allendorf
 - Große verbindende Bauwerke
 - Viadukt zwischen Allendorf und Bromskirchen
 - Bromskircher Tunnel



Analoge Rahmenbedingungen

- Beide Gemeinden gelten als zersiedelte Gemeinden
 - per se höherer Aufwand als eher zentrierte Gemeinden
- Beide Gemeinden haben eine geringe Einwohnerdichte
- Beide Gemeinden liegen im ländlich peripheren Bereich
- Beide Gemeinden haben zwar keine rückläufigen, aber stagnierende Einwohner-trends
- Beide Gemeinden sind Gewerbestandorte, vergleichbare Interessen als Gewerbestandorte
 - Beide Gemeinden haben einen Einpendlerüberschuss
 - In beiden Gemeinden liegt die Arbeitsplatzdichte über dem hessischen und dem Bundesdurchschnitt
- Beide Gemeinden sind Teil der Tourismusregion „Ederbergland“, vergleichbare touristische Interessen und Potenziale
 - Z.B. auch Linspher Rad- und Wanderweg
- Gemeinsame langjährige gute Erfahrungen miteinander in der interkommunalen Zusammenarbeit

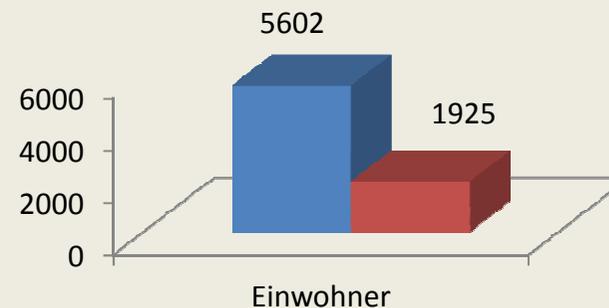
Unterschiede zwischen beiden Gemeinden



- Unterschiede in der Steuerkraft

	Allendorf (Eder)	Bromskirchen
Steuerkraftmesszahl je Einwohner auf der Basis des KFA 2019	1.782,95 €	973,94 €

- Unterschiedliche EWO-Zahl



- Unterschiede in der Verwaltungskraft

Stellen lt. Haushaltsplan 2019 in Allendorf (Eder): 27,36

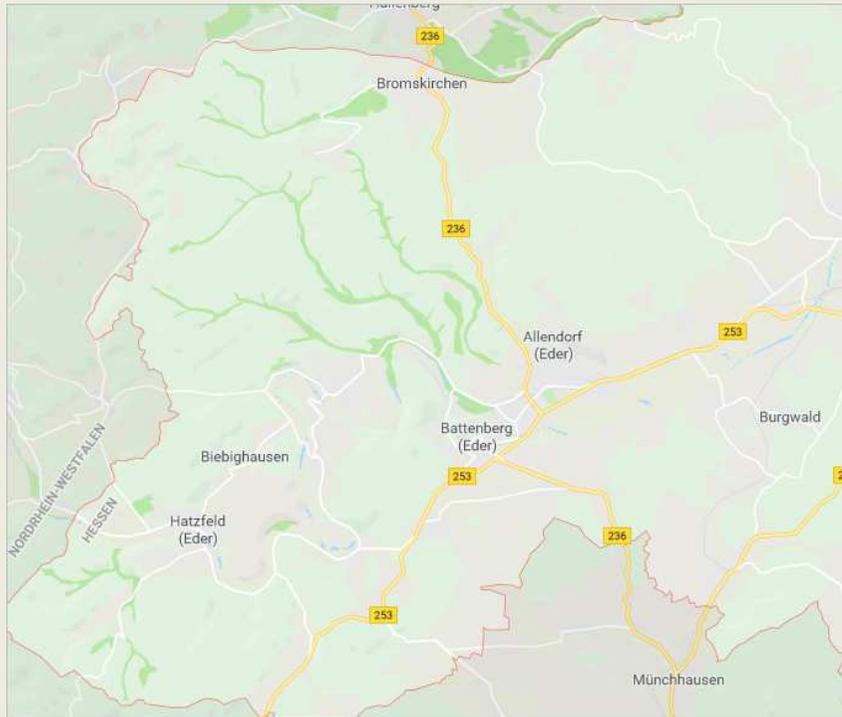
Stellen lt. Haushaltsplan 2019 in Bromskirchen: 10,00*

* = hinzu kommen 9,55 Stellen für den kommunalen Kindergarten



**Machbarkeitsstudie:
Ergebnisse: Was bringt eine Fusion
für Allendorf (Eder) und
Bromskirchen?**

Vorteile einer Fusion: Einwohner und Gemeindegebiet



	Einwohner	Fläche
Fusionierte Kommune (Allendorf und Bromskirchen gemeinsam)	7.527	77,12
Battenberg	5.340	64,71
Hatzfeld	3.060	58,51

➡ Nachhaltige Stärkung der Position
im Oberen Edertal

➡ Überschreitung der relevanten
7.500 EWO-Grenze

Vorteile einer Fusion: Einsparpotenzial jährlich



	Gesamt	„Alt-Allendorf“	„Alt-Bromskirchen“
Gemeindegremien	9.000 €	6.700 €	2.300 €
Finanzwirtschaftliche Dienstleistungen	64.000 €	47.630 €	16.370 €
Hauptamt, Verwaltung	46.000 €	34.240 €	11.760 €
Bürgermeister, ggf. auch höher (Hauptamtlichkeit in Bromskirchen?). Dann läge das Volumen bei rd. 160.000 €	32.500 €		32.500 €
Kommunaler Finanzausgleich	8.000 €	5.950 €	2.050 €
Kreisumlage/Schulumlage	234.000 €	174.160 €	59.840 €
Zinersparnis wg. Kreditentschuldung	86.000 €	23.280 €	62.720 €
gesamt:	479.500 €	291.960 €	187.540 €

Vorteile einer Fusion: Entschuldung (einmalig)



	Gesamt	„Alt-Allendorf“	„Alt-Bromskirchen“
Entschuldung der Investitionskredite der Gemeinden	2.541.810 €	1.868.060 €	673.750 €
Entschuldung der Investitionskredite der VG	108.100 €	80.450 €	27.650 €
gesamt:	2.649.910 €	1.948.510 €	701.400 €

Fusion: Gemeinsame Vorteile für beide „Alt“-Gemeinden



	„Alt“-Allendorf	„Alt“-Bromskirchen
Einwohner und Gemeindegebiet	Nachhaltige Stärkung der Position im Oberen Edertal	Nachhaltige Stärkung der Position im Oberen Edertal
	Eigene, keine von „Dritten“, getroffene Entscheidung der Positionierung	Eigene, keine von „Dritten“, getroffene Entscheidung der Positionierung
	Keine Änderung der kooperativen Mittelzentrums-Funktion	Keine Änderung der kooperativen Mittelzentrums-Funktion
	Überschreitung der relevanten 7.500-EWO-Grenze	Überschreitung der relevanten 7.500-EWO-Grenze
Personal	Verbesserte Wettbewerbssituation um Personal Sicherstellung von Vertretungsregelungen	Verbesserte Wettbewerbssituation um Personal Sicherstellung von Vertretungsregelungen
Einsparpotenzial pro Jahr	291.960 €	187.540 €
Entschuldung (einmalig)	1.948.510 €	701.400 €

Was ändert sich bei einer Fusion?



- Es gibt eine gemeinsame Gemeindevertretung und einen gemeinsamen Gemeindevorstand
- Es gibt einen gemeinsamen Bürgermeister
- Es gibt einen gemeinsamen Gemeindennamen und eine gemeinsame PLZ (PLZ kann auch getrennt bleiben, wenn gewünscht)
 - Ausweise und Papiere der Bürgerinnen und Bürger beider Gemeinden sind zu ändern
 - Doppelte Straßennamen sind zu ändern (entweder in Allendorf oder in Bromskirchen)
- Telefonvorwahlen bleiben bestehen
- Es gibt einen gemeinsamen Haushalt statt bisher drei Haushalte (Allendorf, Bromskirchen, VG)

Allendorf
Bromskirchen



**Machbarkeitsstudie:
Was bleibt und ändert sich nicht bei
einer Fusion?**



Status der Ortsteile

- Menschen vor Ort sind in erster Linie mit ihren Ortsteilen verbunden, erst in zweiter Linie mit der politischen Gemeinde
 - Soziales und kulturelles Leben findet in den Ortsteilen vor Ort statt
 - Jahrhunderte alte Geschichte liegt in den Ortsteilen, politische Gemeinde erst seit Anfang der 1970-er Jahre
 - Weitere Stärkung der Ortsteile über Ortsteilsbudgets in der Studie empfohlen
- Besonderheit Ortsteil Bromskirchen: Eigenen Ortsbezirk mit Ortsbeirat schaffen

Allendorf



Battenfeld



Bromskirchen



Dachsloch



Haine



Neuludwigsdorf



Osterfeld



Rennertehausen



Seibelsbach



Somplar



Auswirkungen auf Übergeordnete Planwerke

- Landesentwicklungsplan
 - Die Anzahl der Menschen der durch das Mittelzentrum mit überörtlichen Angeboten mit zu versorgenden Bevölkerung ändert sich nicht
 - Kooperatives Mittelzentrum Allendorf/Battenberg bleibt

- Schulentwicklungsplan
 - Fusion hat keine Auswirkung
 - Grundschulen, die sich nach Zahl der Schüler richten (Schreiben LR)

- Nahverkehrsplan
 - Fusion hat keine Auswirkung
 - Streckenbedienungen, die sich nach der Zahl der Nutzer richten



**Machbarkeitsstudie:
Warum favorisiert Allendorf (Eder)
eine Fusion durch Angliederung?**



Warum favorisiert Allendorf (Eder) eine Fusion durch Angliederung?

- Unterschiede in der Ausgangskraft beider Gemeinden (siehe auch Folie 4)

Ziel:

➔ Gewährleistung der Gleichbehandlung aller Ortsteile (bisherige Allendorfer und zukünftige Bromskircher Ortsteile)



**Machbarkeitsstudie:
Weitere Vorteile bei einer Fusion
durch Angliederung**

Gemeinsame Vorteile bei einer Fusion durch Angliederung



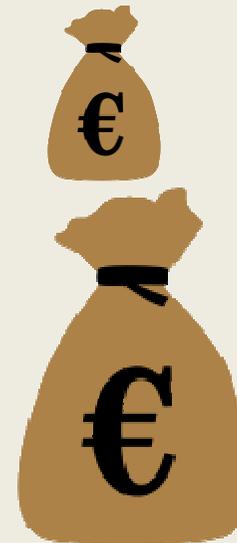
- Alle Vorteile einer Fusion bleiben bestehen
- Sofortige Umsetzung der günstigeren Hebesätze und Gebühren für die Bürgerinnen und Bürger in der „Alt“-Gemeinde Bromskirchen
- Grenzänderungsvertrag wird einfacher
 - Kein Staatsbeauftragter und Stellvertreter erforderlich
 - Vorläufige Regelungen zur Gemeindevertretung sind einfacher
- Verwaltungsumsetzung ist einfacher
 - Ausweise und Papiere der Bürgerinnen und Bürger der „Alt“-Gemeinde Bromskirchen sind zu ändern
 - Doppelte Straßennamen sind zu ändern (entweder in Allendorf oder in Bromskirchen)
 - Haushaltsrechtliche Umsetzung ist einfacher (Zuordnung zu einem Mandanten)

Gemeinsamer Vorteil: Kosten einer Fusion durch Angliederung (einmalig)



rd. 135.000 € bei Angliederung

rd. 250.000 € bei Neugründung



Weitere Vorteile „Alt“-Bromskirchen bei Fusion durch Angliederung



- Sofortige Anpassung an das (günstigere) Allendorfer Niveau
 - Benutzungsgebühren
 - Steuern
 - Beiträge
- Erhaltung der kommunalen Infrastruktur

„Alt“-Bromskirchen: Anpassung an das Allendorfer Niveau bei Fusion durch Angliederung: Hebesätze Steuern (Basis 2019)



Hebesätze	Allendorf (Eder) 2019	Bromskirchen 2019	Nivellierungshebesätze	Verbesserung „Alt“-Bromskirchen
Grundsteuer A	332 %	350 %	332 %	18 %
Grundsteuer B	365 %	365 %	365 %	
Gewerbsteuer	357 %	380 %	357 %	23 %

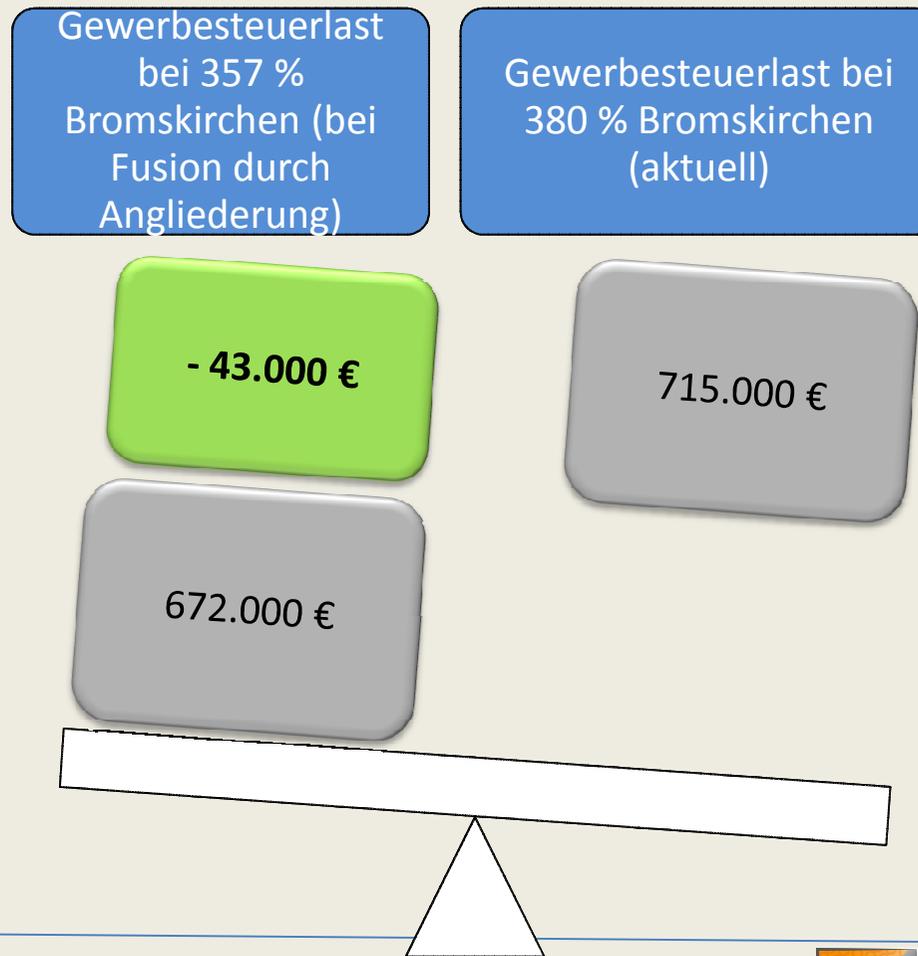
„Alt“-Bromskirchen: Anpassung an das Allendorfer Niveau bei Fusion durch Angliederung: Vorteile für eine Modellfamilie (4 Personen-HH*)



Grundbesitzabgaben			Allendorf (Eder) heute	Bromskirchen heute	Bromskirchen bei Fusion	Vorteil Bromskirchen bei Fusion
Grundsteuer A	80,00 €	Meßbetrag	265,60 €	280,00 €	265,60 €	-14,40 €
Grundsteuer B	80,00 €	Meßbetrag	292,00 €	292,00 €	292,00 €	
240 l Restmülltonne	1	Anzahl	24,48 €	28,80 €	24,48 €	-4,32 €
Biomülleinsammlung		nach Personen	266,40 €	276,00 €	266,40 €	-9,60 €
Frischwassermenge	150	m ³	335,77 €	446,77 €	335,77 €	-111,00 €
Abwassermenge	150	m ³	300,23 €	555,63 €	300,23 €	-255,41 €
Niederschlagswasser	200	m ² versiegelte Fläche	72,86 €	235,96 €	72,86 €	-163,10 €
Weitere Abgaben						
Kinderbetreuung (5 Stunden)	1	5 Stunden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Hundsteuer Ersthund	1	1 Hund	48,00 €	48,00 €	48,00 €	
Jahresbelastung			1.605,33 €	2.163,16 €	1.605,34 €	-557,83 €

*= Modellfamilie besteht aus zwei Erwachsenen und zwei Kindern (1 Kindergartenkind), hat einen Hund, landwirtschaftliche Fläche und wohnt in einem Einfamilienhaus. Hier werden die regelmäßig anfallenden Gebühren und Steuern verglichen.

„Alt“-Bromskirchen: Anpassung an das Allendorfer Niveau bei Fusion durch Angliederung: Vorteile für die gewerbetreibenden Unternehmen





Weitere Vorteile „Alt“-Allendorf

- Status der bisherigen Ortsteile bleibt erhalten
- Weitere Förderungen durch das Land

Verfahren Fusion durch Angliederung



12/19

- Erstellung der Machbarkeitsstudie

01/20-
11/20

- Bürgerversammlungen zur Studie zur Angliederung in Allendorf und Bromskirchen

12/20

03/21

06/22

- Variante A:
 - Beschlussfassungen Gemeindevertretungen über ein Vertreterbegehren
 - Bürgerentscheid in beiden Gemeinden
 - Beschlussfassungen zum Grenzänderungsvertrag in beiden Gemeinden

12/21

06/22

- Variante B:
 - Bürgeranhörung in beiden Gemeinden (rein informatorisch)
 - Beschlussfassungen zum Grenzänderungsvertrag in beiden Gemeinden

01/23

- Grenzänderungsvertrag:
 - Regelungen über die vorläufige Vertretung der Bevölkerung von „Alt“-Bromskirchen in der Gemeindevertretung und im Gemeindevorstand von Allendorf sowie zu den OB
 - Keine Regelungen für Staatsbeauftragten, stellvertr. Staatsbeauftragten, Bürgermeister und EB erforderlich

06/23

- Nachwahl
 - Wahl der Gemeindevertretung für das gesamte Gemeindegebiet nach der Angliederung

Herbst
2023

- Bürgermeisterwahl (ggf. auch möglich direkt mit der Wahl der Gemeindevertretung)

Änderungen bei Fusion durch Angliederung



- Es gibt eine gemeinsame Gemeindevertretung und einen gemeinsamen Gemeindevorstand
- Es gibt einen gemeinsamen Bürgermeister
- Es gibt einen gemeinsamen Gemeindennamen und eine gemeinsame PLZ (wenn gewünscht, können auch die alten PLZ bestehen bleiben)

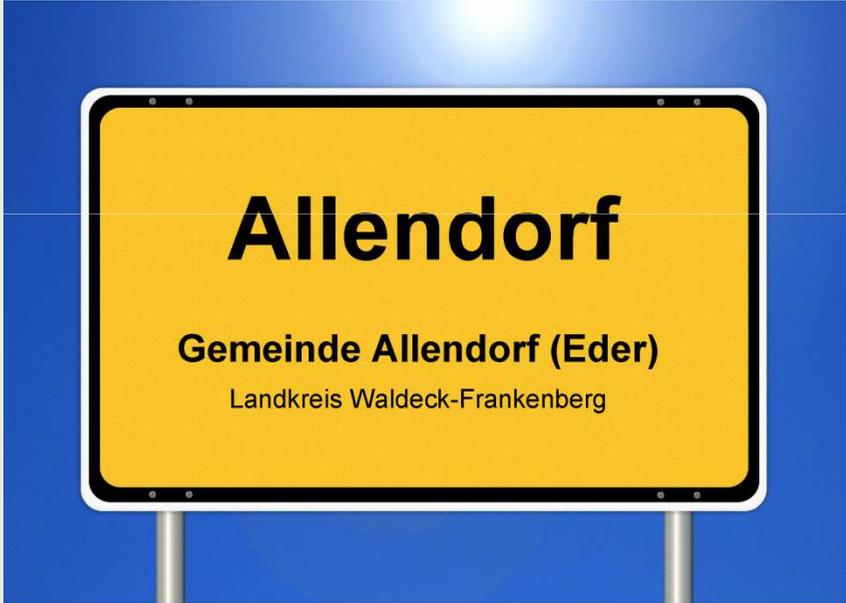
Somplar
35108 Allendorf (Eder)

Rennertehausen
35108 Allendorf (Eder)

- Ausweise und Papiere der Bürgerinnen und Bürger der „Alt-“Gemeinde Bromskirchen sind zu ändern
- Doppelte Straßennamen sind zu ändern (entweder in Allendorf oder in Bromskirchen)
- Telefonvorwahlen bleiben bestehen
- Es gibt einen gemeinsamen Haushalt statt bisher drei Haushalte (Allendorf, Bromskirchen, VG)

Änderungen bei Fusion durch Angliederung: Gemeindename

Änderung





**Machbarkeitsstudie:
Was passiert, wenn Nichts passiert?**

Was passiert, wenn Nichts passiert?



Gemeinde Allendorf (Eder)

- Keine weitere nachhaltige Positionierung im Oberen Edertal
- Keine Einsparpotenziale durch Fusion
- Keine Entschuldung
- (Wettbewerbs)situation Personal
- Keine weitere IKZ-Förderung aufgrund Fusion
- VG bleibt

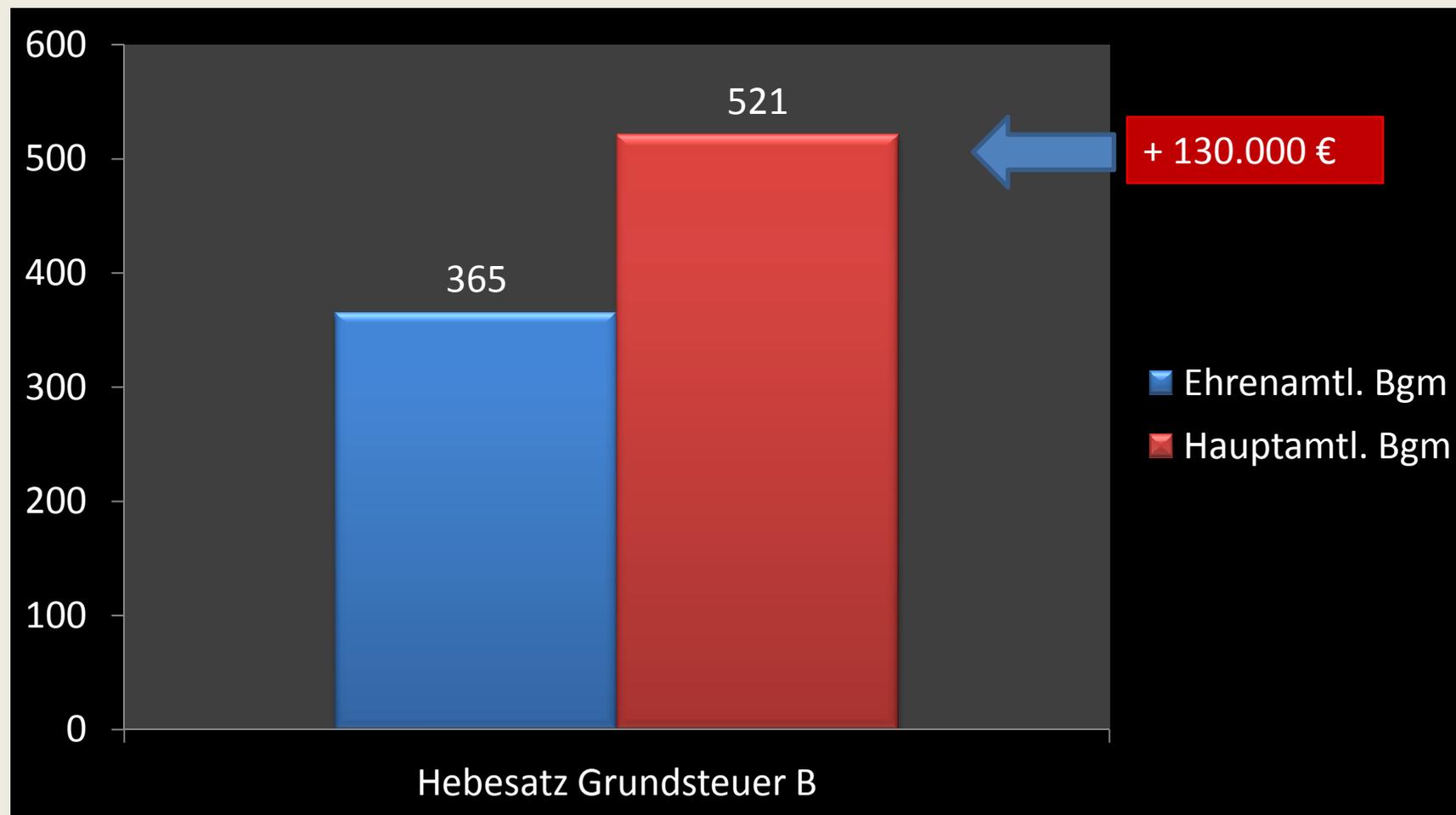
Gemeinde Bromskirchen

- Keine weitere nachhaltige Positionierung im Oberen Edertal
- Keine Einsparpotenziale durch Fusion
- Keine Entschuldung
- (Wettbewerbs)situation Personal
- Keine größeren Möglichkeiten zur Steuerung der Gebühren, Beiträge, Steuern
- Wenig eigene Handhabe zur Erhaltung der kommunalen Infrastruktur
- Zukünftiger Bürgermeister
 - hauptamtlich rd. 160.000 €
 - ehrenamtlich rd. 32.500 €
- VG bleibt

Was passiert, wenn Nichts passiert?

Szenario Auswirkung hauptamtlicher Bürgermeister

Bromskirchen: Finanzierung über Grundsteuer B



Was passiert, wenn Nichts passiert?

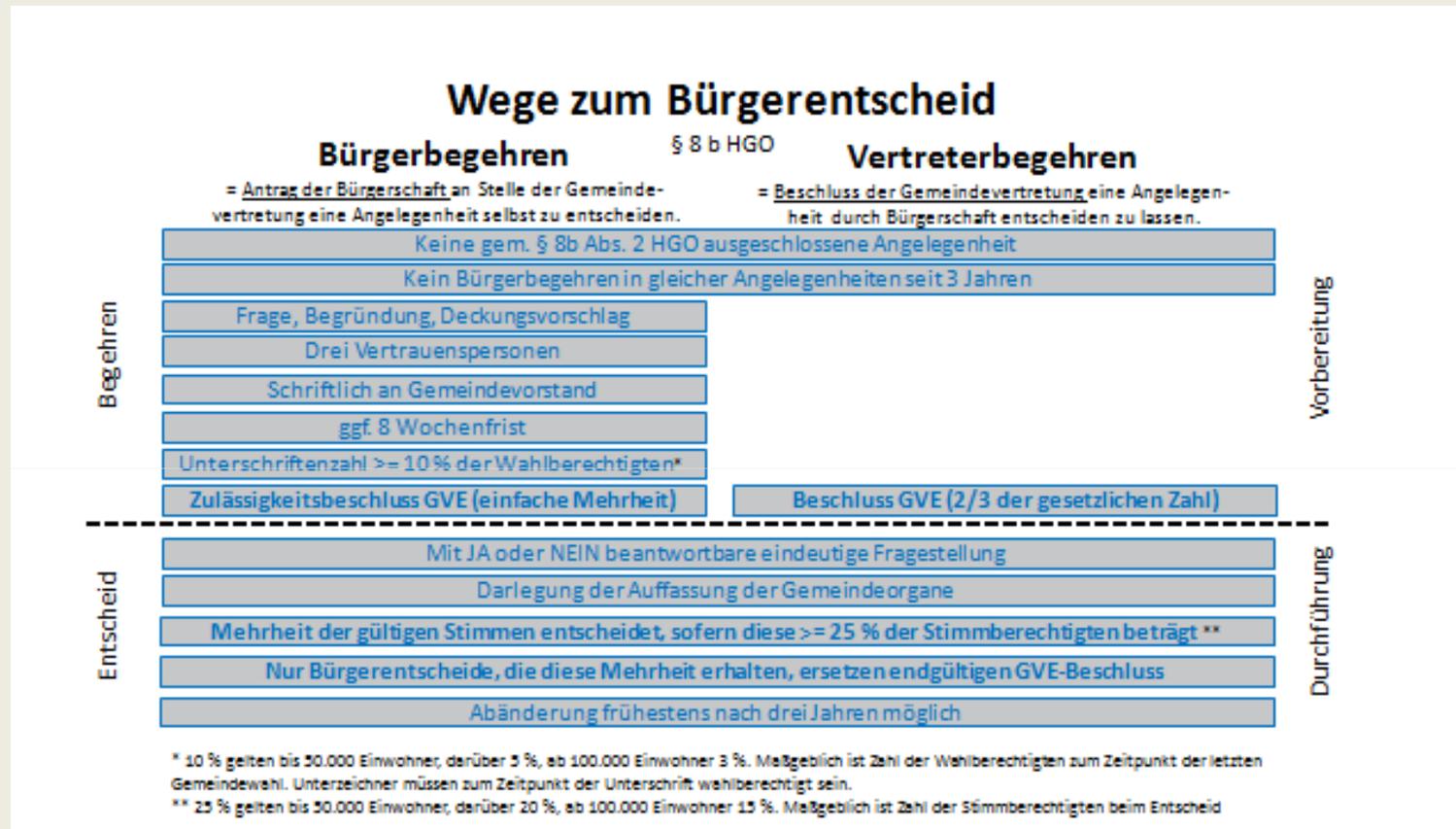


- IKZ vor mehr als 10 Jahren begonnen mit der Vision, langfristig zu verschmelzen
 - Schritt 1: Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zwischen beiden Gemeinden
 - Schritt 2: Verwaltungsgemeinschaft „Allendorf (Eder)-Bromskirchen“
 - Schritt 3: Verschmelzung?



Machbarkeitsstudie: Empfehlung

Empfehlung: Bürgerentscheid über Fusion durch Angliederung



Empfehlung: Bürgerentscheid über Fusion durch Angliederung



Politischen Weg für einen
Bürgerentscheid über Fusion durch
Angliederung mittels
Vertreterbegehren eröffnen, um
den Bürgerinnen und Bürgern die
Entscheidung zu ermöglichen!